



Patienten-Rechtsschutz **Versicherung**

Damit Sie auch im Notfall zu Ihrem Recht kommen.

Wir bieten Sicherheit & Qualität



Idee

Zum Unglück nicht noch den Schaden

Selbst unter friedlichsten Menschen lässt sich die Frage nach Recht und Unrecht nicht immer klar beantworten. So auch nicht im Gesundheitswesen, wo die Komplexität bald nur noch für Fachleute transparent ist. Doch gerade in einem unbekanntem Bereich lohnt es sich vorzudenken, um finanziellen Schaden im Unglück abzuwenden.

Angebot

Damit Sie auch im Notfall zu Ihrem Recht kommen

Die Patienten-Rechtsschutzversicherung ist die Ergänzung zu einer Heilungskostenversicherung. Sie schützt Familien und Einzelpersonen bei Streitigkeiten mit Spitälern, Ärzten, Zahnärzten, Chiropraktoren, Apotheken und anderen anerkannten Leistungserbringern. Die Versicherung übernimmt die Beratung, Vertretung und Verteidigung in folgenden Fällen:

- Streitigkeiten über mögliche Fehlbehandlungen
- Schadenersatzforderungen infolge Fehlbehandlungen
- Unterlassung von Untersuchungen
- Verletzung der Aufklärungspflicht
- Fehlinformationen
- Informationsverweigerung

Die Unterstützung kann von der ganzen Familie beansprucht werden, unabhängig, wie viele Personen sie umfasst.

Konsumententipp «Recht haben»

Wenn Hartnäckigkeit und Durchsetzungsfähigkeit gegen Ihre Natur sprechen, dann ist diese Versicherung ein Muss. So werden ausgebildete Fachleute für Sie Ihre Rechte wahrnehmen und Sie vor den notwendigen Instanzen vertreten.

Konsumententipp «Prämie»

Auch wenn Ihnen die Wahrscheinlichkeit eines Rechtsfalles verschwindend klein erscheint, so spricht die absolute Tiefpreis-Prämie von einem Franken für den Abschluss. Denn einen Franken haben Sie vermutlich schon wesentlich unnötiger investiert.

Leistungen

Was Sie von einem umfassenden Schutz erwarten dürfen

Die Patienten-Rechtsschutzversicherung übernimmt pro Schadenfall die Kosten bis zu Fr. 250 000.– innerhalb Europas, ausserhalb Europas bis Fr. 50 000.–. Folgende Leistungen sind dabei abgedeckt:

- Bearbeitung des Rechtsschutzfalles
- Anwaltshonorare
- Fachexpertisen
- Gerichts- und Verfahrenskosten
- Allfällige Prozessentschädigung
- an die Gegenpartei
- Inkasso der Entschädigung für die Versicherten

Die Patienten-Rechtsschutzversicherung deckt den Aufwand für den persönlichen Rechtsbeistand oder den juristischen Beauftragten.



Beispiel

Kunstfehler – ja oder nein

Monate nach einer Meniskusoperation hat Peter M. weiterhin Beschwerden. Dank der durch die Patienten-Rechtsschutzversicherung veranlasste Fachexpertise kann die Verletzung eines Nerves nachgewiesen werden. Die Haftpflichtversicherung des Arztes spricht Peter M. daraufhin eine Entschädigung zu.

Prämien

Die Versicherung bietet viel und kostet wenig.

Für Fr. 1.– pro Monat sind Lebenspartner und Kinder bis 18 Jahre versichert. Beachten Sie, dass diese Versicherung nur in Ergänzung zur Heilungskostenversicherung bei der gleichen Versicherung abgeschlossen werden kann. Massgebend sind in jedem Falle die Bestimmungen des Reglementes.



Versicherungsantrag

für eine Patienten-Rechtsschutzversicherung

Ja. Ich wünsche die Patienten-Rechtsschutzversicherung für mich und meine Familie.

Vorname, Name _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer Privat _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____



Versichertennummer: _____

Versicherungsbeginn: _____

Monat: 1. _____ Jahr: _____



KKV Krankenkasse – 3932 Visperterminen
T. +41 (0)27 948 00 50, F. +41 (0)27 948 00 51, www.kkv.ch, kkv@visperterminen.ch

Bitte
frankieren

KKV
Krankenkasse
3932 Visperterminen